

Strategie zur Personal- und Organisationsentwicklung Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz

hier: Organisationsbetrachtungen zur rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung der organisatorischen Überlegungen

Die nachfolgenden strategischen Überlegungen zur (Fort-)Entwicklung der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei sind die Folge aktueller Entwicklungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention. Kriminalität verändert sich rasant. Mit dieser Dynamik hält die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr Schritt. Wir sind im Hell- wie im Dunkelfeld mit besonderen Herausforderungen innerhalb angestammter Aufgabenfelder, wie OK, Rauschgift oder Staatsschutz konfrontiert. Zugleich schaffen weitere Phänomene zusätzliche fachliche Aufgaben und Schwerpunkte, aber auch enorme Herausforderungen und Besorgnisse. Internationaler Call-Center-Betrug zum Nachteil älterer Menschen, GAA-Sprengungen, Kryptografie, IT-Erpressungen, Kinderpornografie, Pandemiekriminalität und nicht zuletzt der Anstieg rechtsextremistischer Straftaten sollen hier nur als Beispiele dienen. In der Summe entstehen insbesondere qualitative Mehrbelastungen bei der Kriminalpolizei.

Zugleich kann der BDK aufzeigen, dass, entgegen der traditionellen PKS-Interpretation, die Quantität der Anforderungen an die Kriminalpolizei eben nicht abnimmt. Bereits mit der Addition der bundesweit geführten Statistik „Auslandsstraftaten/PKS angelehntes System“ wird eine Steigerung der tatsächlich zu bearbeitenden Fälle belegt.

Daneben ist festzustellen, dass sich Veränderungszyklen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung stetig verkürzen. Eklatante Zunahmen auszuwertender Massendaten, sich ständig verändernde nationale und internationale Rechtsrahmen (z. B. „Rechtsanwalt der ersten Stunde“ oder Reform des Sexualstrafrechts zum 01.07.21), die Abnahme der Bedeutung des Personalbeweises, die reduzierte Aussagekraft der klassischen Telekommunikationsüberwachung (mit teils erheblichem Einfluss auf die Ermittlungstaktik) erhöhen die kriminalistischen Aufwände.

Darüber hinaus setzt das Ministerium des Innern und für Sport (MDI) in den letzten Jahren aufgrund aktueller Entwicklungen eine Vielzahl weiterer

Schwerpunkte, die sich vor allem auf die Kriminalpolizei auswirken. Zu nennen sind hier insbesondere Regewa¹, Aerbit², MIT-Bekämpfung³ und die Bekämpfung der Hasskriminalität. Dabei verortet das MDI die Steuerung dieser Bekämpfungskonzepte im LKA und – mit der Einrichtung von personalbindenden sog. „Kopfstellen“ (SPOC oder KOST) – in den Kriminaldirektionen. Diese steuern damit de facto ohne die unmittelbare verantwortliche Beteiligung der Polizeidirektion in die örtlichen Kriminalinspektionen hinein. Gleichwohl sind diese Kopfstellen weder fach- noch dienstaufsichtlich den Kriminalinspektionen vorgesetzt.

Dies vor Augen schlussfolgert der BDK, dass strukturelle Veränderungen der kriminalpolizeilichen Organisation zwingend sind. Art und Umfang sind zu prüfen.

Die etablierte Struktur zur Bekämpfung der Kriminalität begegnet der Dynamik des Verbrechens zu bürokratisch und vor allem – zu langsam!

Dabei ist sich der BDK seiner besonderen Beratungsverantwortung als Fachorganisation für Kriminalistik bewusst. Wir verkennen nicht, dass organisatorische Veränderungen Widerstände, Ängste aber auch Aufwände für die strategische Planungsebene bedeuten. Die Sorge des Verlustes von Vertrautem und interessensgeleitete Betrachtungen dürfen aber fachliche Diskussionen keinesfalls behindern.

Organisatorische Anpassungen der Kriminalpolizei sind zur Stärkung personeller Kompetenzen, zur Bündelung von Aufgaben sowie zur Umsetzung gemeinsamer Standards geboten. Dies gilt sowohl für die AAO als auch für die Professionalisierung von BAO-Strukturen. Wir arbeiten unter Effizienzgesichtspunkten auf die Flexibilisierung der Kriminalitätsbekämpfung hin. Kriminalpolizei muss ihre „Kommissionsfähigkeit“ ausbauen und in Teilbereichen zurückgewinnen. Daneben muss es der Kriminalpolizei gelingen, proaktiv das Dunkelfeld in schwer aufklärbaren Kriminalitätsbereichen aufzuhellen und dabei auch tatsächlich Schwerpunkte zu setzen, ohne die Daueraufgaben zu vernachlässigen.

Insofern verfolgt der BDK Rheinland-Pfalz mit seinen Thesen zur Fortentwicklung der kriminalpolizeilichen Organisation folgende Ziele:

- Entwicklung einer **aufgabenorientierten kriminalpolizeilichen Organisation**, die zukunftsorientiert, flexibel und belastbar ist
- **Qualitätssteigerung bei der Kriminalitätsbekämpfung**

¹ Auswertekonzept Erkennen potenziell rechtsmotivierter Gewalttäter

² Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus

³ Mehrfach-Intensivtäter

- Erzeugung von **schnellen und effektiven Reaktionsmechanismen bei der Bekämpfung auch neuer Phänomene**
- **Professionalisierung der AAO und damit auch die Verbesserung der Einbindung in BAO-Strukturen**
- Verbesserung der **Kooperationsfähigkeit** der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei in der **internationalen polizeilichen Zusammenarbeit (u. a. JIT)**

Der BDK Rheinland-Pfalz verfolgt damit allerdings nicht die Forderung nach einer Mehrung von Funktionsstellen oder Stellenhebungen. Aber gleichsam weist der BDK darauf hin, dass diese strategischen Überlegungen nicht zur Einsparung von Funktionsstellen und den bereits zu wenigen Sachbearbeiterstellen bei der Kriminalpolizei genutzt werden dürfen.

2. **Historie der Organisationsentwicklung der Polizei Rheinland-Pfalz**

Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz war immer wieder gefordert, sich auf Effizienz zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Dies führte 1993 zu einer weiteren und durchaus einschneidenden Strukturreform. Es galt, den Aufbau der Polizei an die Erfordernisse anzupassen, weg von einer organisatorischen Ausrichtung an Landkreise und kreisfreien Städte, hin zu großen Polizeibehörden. Diese sollten mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Personal eigenständig auf die Kriminalitäts- und Verkehrsentwicklung in ihren Zuständigkeitsbereichen reagieren können. So wurden die 36 Polizeibehörden mit der Zwischeninstanz der Bezirksregierungen zu fünf Polizeipräsidien zusammengefasst. In der Konsequenz wurde damit richtigerweise die Eingliederung in kommunale politische Strukturen beendet und die Bedeutung der regionalen Polizeipräsidien gestärkt.

Daraus resultierte die bis heute im Wesentlichen gültige Polizeiorganisation. Diese ist allerdings weiterhin durch eine rein örtliche Führung (zumeist durch die Leitung der jeweiligen Polizeidirektion) aller Dienststellen innerhalb dieser definierten Räume geprägt. Damit folgt die derzeitige Gliederung der regionalen Polizeipräsidien allerdings kaum einer kriminalistisch fundierten Aufgabenorientierung, sondern ist vor allem an Gebietsgliederungen angepasst.

3. „Organisationsoptimierung 2012“ und „Re-Optimierung 2018“ der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei

Nach den Landtagswahlen im Jahr 2011 wurden in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt sechs Arbeitsgruppen zur Überprüfung der Ablauf- und Aufbauorganisation eingerichtet. Neben der Fortentwicklung der Organisation waren diese Untersuchungen auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse zur Prüfung von Einsparpotentialen beauftragt worden. Alle Arbeitsgruppen legten ihre Überprüfungsergebnisse vor, so u. a. auch die AG 1 mit einem Vorschlag zur Veränderung einer (reduzierten) Dienststellenstruktur der Polizeiinspektionen in den Polizeipräsidiën. Dieses, durch die Polizeipräsidenten erarbeitete Ergebnis, wurde nie umgesetzt. Überwiegend Vorschläge der AG 2 „Kriminalpolizei“ im Jahr 2012 wurden aufgegriffen, was isoliert, also ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept „Einsparpotenziale der Gesamtorganisation“, wirkungsarm bleiben musste. Dieser „Optimierungsprozess“ war nämlich vor allem getragen von dem Bemühen, Führungsstellen bei der Kriminalpolizei durch die Zusammenlegungen z. B. von K 1 und K 2 und den K 4 und K 6 (Umweltkriminalität) einzusparen. Es wurden fachliche Synergien versprochen, die faktisch, der völlig unterschiedlichen Spezialisierungen halber, nie eingetreten sind. Damit wurde bei der Kriminalpolizei gespart, was dauerhafte fachliche Verwerfungen und eine erhebliche Unzufriedenheit innerhalb der Kriminalpolizei nach sich zog. Hinzu trat, dass in einem nächsten Schritt, der Kriminalitätsentwicklung zuwider, an sensiblen Stellen, etwa der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, auch Sachbearbeiter-Stellen gestrichen wurden. Die „synergetisch fusionierten K 1/K 2“ waren kaum handlungsfähig. Eine Spezialisierung auf die Bekämpfung der Kinderpornographie ist damit faktisch nicht möglich gewesen. Eine Trendwende zeichnete sich im Jahr 2018 ab, sodass u. a. die K 1 und K 2, K 6 und K 7 wieder getrennt wurden. Die Rückabwicklung auch vor dem Hintergrund neuer Schwerpunkte der K 2 (u. a. NCMEC und aktuelle Verschärfung des Sexualstrafrechts) und der K 6 (MIT, Aerbit⁴), war außerordentlich sinnvoll. Diese Organisationsveränderung ist faktenbasiert fortzuschreiben.

Dass der BDK Rheinland-Pfalz an dieser Stelle die Historie bemüht, ist vor dem Hintergrund der in Ansätzen erkennbaren Verweigerungshaltung zu den Organisationsüberlegungen insgesamt unabdingbar. Es wird mit Hinweis auf die Organisationsentwicklungen 2012 und 2018 in der Annahme einer gefährlichen „Unruhe in der Organisation“ jeglicher Fachdiskussion die Absage erteilt. Dies verkennt grundlegend die völlig unterschiedlichen Ausgangslagen und Reaktionsstrukturen der Jahre 2011 und 2021.

⁴ Aerbit ist nicht in allen PP in den K 6 verortet

4. Bewertung der derzeitigen Organisation der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei

Die Ausrichtung einer polizeilichen Organisation an kriminalgeografischen Räumen ist bei der Bekämpfung der einfachen und zum Teil mittleren Kriminalität weiterhin von Bedeutung. Allerdings ist auch diese Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Kriminalpolizei zunehmend darauf angewiesen, dass eine durchgehende fachliche Steuerung der Prozesse erfolgt.

Insofern spricht sich der BDK Rheinland-Pfalz für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürgernähe und Regionalität einerseits und den immer spezifischeren Anforderungen an das kriminalpolizeiliche Aufgabenportfolio andererseits aus. Nur in der Gesamtschau dieser Aspekte ist eine professionelle und zielführende Aufgabenwahrnehmung durch die Kriminalpolizei dauerhaft gewährleistet.

Gerade die Phänomene der mittleren und insbesondere schweren Kriminalität sind nicht nur national, sondern auch international zu betrachten. Damit sind die geografischen Gesichtspunkte von untergeordneter Bedeutung. Hierfür spricht auch die ab 01. Juni 2021 erfolgte Arbeitsaufnahme der Europäischen Staatsanwaltschaft, die unabhängig von Weisungen der EU und den nationalen Behörden arbeitet und weisungsbefugt ist.

Insgesamt muss ein Umdenken dahingehend erfolgen, dass **moderne Polizeiarbeit aufgabenorientiert** betrachtet werden muss. Diese Aufgabenorientierung hat die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz bei der Einrichtung des Polizeipräsidiums Einsatz- Logistik und Technik (PP ELT) nach dem Vorbild anderer Bundesländer bereits an dieser Stelle umgesetzt.

Bei der Kriminalpolizei ist allerdings eine derartige Aufgabenorientierung durchgehend nicht festzustellen. Von 21 im Land verteilten Kriminalinspektionen (ZKI und KI) gehören 11 den jeweiligen Kriminaldirektionen am Standort der Präsidien an. 10 Kriminalinspektionen sind den jeweiligen Polizeidirektionen aus geografischen Gründen sowohl hinsichtlich der Fach- als auch Dienstaufsicht zugeordnet. Darüber hinaus befinden sich bei verschiedenen Polizeiinspektionen der Polizeidirektionen Kriminalbeamte in unterschiedlicher Stärke.

Die aktuelle Struktur der Kriminalpolizei Rheinland-Pfalz ist somit vor allem hinsichtlich einheitlicher Verantwortungsstrukturen zergliedert, hat mitunter unterschiedliche Qualitätsstandards, ist weniger leistungsstark bzw. flexibel und dadurch zum Teil ineffizient. Diese Form der Organisation ist, unabhängig der Frage der Personalzumessung, somit wenig zukunftsorientiert. Dies gilt in einem besonderen Maße für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität,

der Bandendelikte, aber auch der Rauschgiftkriminalität. Die regionale Bekämpfung der „Cybercrime“ überfordert die Organisation, da der Aktionsraum der Kriminalität räumlich nicht zu fassen ist, die Bekämpfung allerdings z. B. in den K 4 örtlich erfolgen soll. Weitere Beispiele sind darüber hinaus Teile der Umweltkriminalität, der Wirtschafts- und politisch motivierten Kriminalität.

Die aktuelle kriminalpolizeiliche Organisation entspricht damit bereits jetzt, und zukünftig deutlich verstärkt, nicht mehr den Anforderungen und Möglichkeiten einer leistungsfähigen Organisation.

5. Vergleichende Betrachtung der Organisation am Beispiel des Bundeslandes Baden-Württemberg

Bei der Analyse der Organisationen der kriminalpolizeilichen Arbeit in den unterschiedlichen Bundesländern fällt auf, dass einige Bundesländer (so u. a. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) eine durchgehend **aufgabenorientierte kriminalpolizeiliche Organisationslinie implementiert** haben. Dies bedeutet, dass in einem bestimmten Raum (regelmäßig eines Polizeipräsidiums) alle Kriminalbeamtinnen und -beamte innerhalb einer einheitlichen, aufgabenorientierten Organisation zugeordnet sind, sodass bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht klare Verantwortlichkeiten erzeugt wurden. Am Beispiel des Bundeslandes Baden-Württemberg ist insofern zu konstatieren, dass seit der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum 01.01.2014 korrespondierend zur Anzahl der regionalen Polizeipräsidien zwölf Kriminalpolizeidirektionen (KPDDir) installiert wurden. In der Grundstruktur verfügt jede KPDDir über eine Führungsgruppe, acht verrichtungszentralisierte Kriminalinspektionen (K 1 bis K 8) sowie ein oder mehrere Kriminalkommissariate (KK). Insgesamt sind 26 KK ergänzend in der Fläche verortet, sodass die „Kriminalpolizei auch in der „neuen Welt“ an jedem Ort einer ehemaligen Kriminalpolizei bürgernah und regional präsent ist⁵. In diesen KPDDir verrichten alle Kriminalbeamtinnen und -beamte des jeweiligen regionalen Polizeipräsidiums ihren Dienst. Eine Zuweisung von Kriminalbeamtinnen und -beamten in die Polizeiinspektionen ist seither nicht mehr vorgesehen.

⁵ Polizei Baden-Württemberg, Abschlussbericht Teilprojekt 2 „Struktur der Kriminalpolizei“, Seite 26 bzw. Seite 66 ff

Im Rahmen der Evaluation der Polizeistrukturereform im März 2017 wurde die 2014 neu geschaffene, aufgabenorientierte Struktur bestätigt. In dem Abschlussbericht zur Evaluation findet sich u. a. folgende zusammenfassende Bewertung:

„Hinsichtlich der Verortung der KPDir´en ist einleitend anzumerken, dass diese Frage aufgrund der hochspezialisierten Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung der Schwerstkriminalität differenzierter zu bewerten ist, als bei anderen OE´en der Polizei. Die Fläche allein genommen hat zunächst wenig Aussagekraft für die Frage der zielführenden Ermittlungstätigkeit und Aufgabenerledigung durch die Kriminalpolizei. Entscheidend ist vielmehr, wie oft und aus welchen Anlässen in welchem Einsatzzeitraum verdeckte und offene operative Maßnahmen durch die Kriminalpolizei durchgeführt werden müssen. Die Kriminalpolizei ist grundsätzlich nicht als eine Interventionspolizei, sondern als eine spezialisierte Ermittlungseinheit zu verstehen, die einem permanenten und fortwährenden technologischen Fortschritts- und Entwicklungsdruck ausgesetzt ist und diesem durch fortbildungsbegleitende, fortschrittliche und innovative Ermittlungsmethodik in adäquater Art und Weise begegnen muss.“⁶

Fazit:

Der BDK hält es auch aus Fürsorgeaspekten für die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei für unausweichlich, dass sich die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz den aufgezeigten Problematiken stellt und eine ehrliche, vorbehaltlose und konstruktive Diskussion hierüber beginnt. Bei allen Überlegungen muss dabei ergänzend betrachtet werden, dass sich gerade die Kriminalpolizei in einem Verbund mit Polizeien anderer Bundesländer und anderer Nationen befindet, dessen Bedeutung stetig zunimmt.

Der BDK bietet sich an, an dieser Entwicklung mitzuarbeiten.

Christian Soulier

(Landesvorsitzender)

⁶ Polizei Baden-Württemberg, Abschlussbericht Teilprojekt 2 „Struktur der Kriminalpolizei“, Seite 7

Anlage:

Analyse der derzeitigen Organisation der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei (ohne LKA)

Die nachfolgende Analyse der Organisation der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei zeigt eine bewusst kleinteilige Darstellung der Entwicklungen und auch Problemstellungen auf, die aufgrund der heterogenen Struktur der Präsidien regional in unterschiedlicher Ausprägung bestehen. Insoweit möchten wir schlaglichtartig vor allem solche Strukturprobleme aufzeigen, die sich im Land zumindest gehäuft zeigen:

Kriminaldienst in den Kriminal- und Bezirksdiensten der Polizeiinspektionen:

- Der Kriminaldienst bei den Polizeiinspektionen ist ein bedeutsamer Eckpfeiler einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung; das Arbeiten in diesen Einheiten bedingt ein breites Erfahrungsspektrum und eine große Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung. Das Aufgabenfeld ist außerordentlich breit angelegt!
- Eine individuelle Personalentwicklung im Kriminaldienst ist grundsätzlich nicht eröffnet.
- Alternierende Besetzung der Leitungsfunktionen von Polizeiinspektionen wurde in den letzten Jahren abgebaut, sodass häufig die fachaufsichtliche Bewertung der Arbeit und auch eine kriminalistische Steuerung des Kriminaldienstes darunter leidet; dadurch entsteht mitunter auch ein Mangel an Fachlichkeit in der Vorgangskontrolle mit Qualitätseinbußen in der Sachbearbeitung/Anzeigenaufnahme.
- Rudimentäre Einbindung in die Kommunikationsstrukturen der Kriminalpolizei;
- Kaum Planung einer strategisch-fachlichen und zielgruppenorientierten Fortbildung.
- Unzureichende Einbindung insbesondere in die interne Fortbildung der Kriminalpolizei zu aktuellen Phänomenen (z. B. bei Kriminalinspektionen oder Kriminaldirektionen).
- Keine einheitlichen (auch mit der Justiz vereinbarten) Standards zur Ermittlungsintensität und -tiefe (gilt insgesamt auch für andere Bereiche der Kriminalpolizei).
- Unvollständige oder nachgeordnete spezifische Ausstattung (z. B. Auswerterechner/2. Arbeitsplatzbildschirm).

Kriminalinspektionen

K 1:

- Gerade in den Bereichen der Todesermittlungen (TES) erscheint eine enge(re) Anbindung an die K 11 unabdingbar.
- Die Lücke zwischen „Versuchtem Tötungsdelikt“ zur gefährlichen Körperverletzung muss geschlossen werden; bestimmte gefährliche Körperverletzungen (Kriterienkatalog) müssen aufgrund ihrer Komplexität und der kriminellen Energie nach kriminalpolizeilichen Standards bearbeitet werden.

KDD:

- Die Einrichtung selbsttragender Dauerdienste, einhergehend mit der Professionalisierung der kriminalpolizeilichen Arbeit, ist geboten; diese ist jedoch sowohl von der Gesamtpersonalausstattung bei K als auch von gezielter Aus- und Fortbildung abhängig.
- Erfahrungsbreite und Verwendungsdauer bleiben für Dienststellen des ersten Angriffs erfolgskritische Faktoren; es bestehen je nach Erfahrungsgrad erhebliche Qualitätsrisiken für den Ersten Angriff, womit Fehler und Beweismittelverluste einhergehen, die im Rahmen späterer Ermittlungen häufig nicht heilbar sind.
- Eine enge Verzahnung zwischen dem KDD und dem K 17 (u. a. KT-Bereitschaft) zur Qualitätssteigerung ist anzustreben.
- In Fällen der Schwerstkriminalität wächst mit jedem handwerklichen Mangelzustand das Risiko des Vertrauensverlustes in Polizei und Strafverfolgung.

K 2:

- Die Trennung von K 1/K 2 war zwingend geboten; die aktuellen Belastungen durch die Kinderpornografie bedürfen dringend einer landesweiten Steuerung, Festlegung von Standards, auch unter Einbindung von IT-Analysten/IT-Kriminalisten, etc.; hier befindet sich die Kriminalpolizei erst am Beginn einer hochdynamischen Entwicklung.
- Im Cyberraum der Sexualtäter müssen IT-Experten und Kriminalisten sich ergänzen, um diese in ihren Aktivitäten wirkungsvoll bekämpfen zu können.
- Die Netto-Zunahme der Sexualdelikte (nicht zuletzt durch die aktuelle Anhebung des Strafrahmens) und die steigenden Ansprüche an Qualität in der Sachbearbeitung führen flächendeckend zu Personalbedarf der K 2.
- Der besonderen Bedeutung der Opferorientierung muss gerade ein K 2 auch tatsächlich gerecht werden können.



K 3:

- Rauschgiftkriminalität ist Kernkriminalität, da sie mit anderen Deliktsfeldern untrennbar verwoben ist. Die Entwicklungen im Bereich der Rauschgiftkriminalität sind und bleiben besorgniserregend, BtM aller Art sind nahezu uneingeschränkt auch in größeren Mengen verfügbar. Die Händlerebene bewegt sich neben dem Phänomenbereich BtM auch in anderen Deliktsfeldern, wie bspw. Waffen-, Eigentums-, Rotlichtkriminalität.
- Das Kontrollfeld Rauschgiftkriminalität muss zur Verhinderung von offenen Drogenszenen auch in Mittelzentren weiterhin in der Kriminalstrategie bedeutsam bleiben.

K 4:

- Die Belastungen der K 4 sind flächendeckend zu hoch.
- Das Aufgabenportfolio des K 4 ist nicht tragfähig! Der Aufgabenzuschnitt deutlich zu heterogen und komplex!
- So wurde das Aufgabenfeld „G2P“ den K 4 zugewiesen und in diesem Kontext neben vielen Beleidigungstatbeständen auch die Begleitvorgänge. Zu hohen Anteilen wurden die Täter im Zustand hoher Alkoholisierung ausfällig, sind vielfach schuldunfähig oder nur eingeschränkt schuldfähig. Dazu vertritt der BDK weiterhin die Auffassung, dass die Masse der Beleidigungsdelikte außerhalb der Kriminalpolizei zu bearbeiten ist. Es gilt weiter die administrativen Aufwände bei den G2P-Vorgängen zu reduzieren; durch eine Vielfachprüfung auf dem Instanzenweg entsteht regelmäßig keine bessere Qualität bei den Vorgängen, aber durchaus erhebliche Mehraufwände bei der Sachbearbeitung!
- Der Bekämpfung der Umweltkriminalität wurde kriminalstrategisch kaum noch Bedeutung zugemessen, sodass sie im K 4 de facto seit Jahren kaum noch realisierbar ist. Die Bekämpfung qualifizierter Umweltkriminalität im Kontext gewerblicher Unternehmen muss in den Blick genommen werden, dies hinsichtlich Schwerpunktbildung, Organisation, Personal und Qualifizierung. Die Bekämpfung einer sehr gut strukturierten Umweltkriminalität hat deutliche Schnittstellen zur OK und zur Wirtschaftskriminalität.
- Das Aufgabenfeld „Betrügerische“ Cybercrime im engeren und im weiteren Sinne findet sich im K 4 in vielfältiger Form.
- Die Einrichtung von „Cybercrime-Kommissariaten“ muss seriös konzeptionell erwogen und diskutiert werden. Dafür sprechen vor allem die immensen Spezialisierungserfordernisse, die innerhalb eines klassischen Basis- und damit Einstiegskommissariats für Kriminalisten kaum darstellbar sind!
- Auf verschiedenen Ebenen werden Cyberermittler eingestellt und ausgebildet. Dem Spezialistenzuwachs muss durch effiziente Einbindung in modernisierte Strukturen entsprochen werden.



Daher ist gerade an dieser Stelle die Organisationsüberprüfung und -fortschreibung angezeigt.

- Die K 4 sind im Bereich der Bandenkriminalität (insbesondere CCB) tätig, in Fällen in denen die K 15 aufgrund der Anzahl und Langfristigkeit der Verfahren dies nicht vollumfänglich leisten können.

K 5:

- Die erfolgreiche Bekämpfung von Bandenstrukturen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls belegt die Notwendigkeit einer engen Verzahnung zwischen K 5, K 7/K 17 und K 15.
- Zugleich werden neue Trends, so u. a. das Internet der Dinge (IOT), die Phänomene der Eigentumskriminalität künftig beeinflussen (Einbruchsspuren in Wohnhäuser/Geschäftsräume sind künftig digital!).
- Ermittlungen im Internet z. B. zur Tatbeute bieten Ansätze; Hehlerei im Netz bleibt ausweislich der PKS unkontrolliert.

K 6:

- Deutlich unterhalb der Schwelle der MEK übernehmen sie Aufklärungs- und Festnahmeinsätze und unterstützen damit die örtlichen Dienststellen. Sie spielen operativ und administrativ eine zentrale Rolle im Haftbefehlsmanagement.
- Zugleich wurden den K 6 weitere, mitunter neue Aufgaben übertragen (u. a. Visier, Aerbit⁷; Neuausrichtung MIT), die mit den klassischen Fahndungsaufgaben kaum vereinbar sind. Es handelt sich um arbeitsintensive und qualitativ hochwertige Arbeitsbereiche, für die regelmäßig kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wurde. Es ist zu bezweifeln, dass dies ohne Schaden für die Kernaufgabe Fahndung zu bewerkstelligen ist.

K 7:

- Im Bereich der Kriminaltechnik (KT) ist zwingend eine über fachaufsichtliche Aspekte hinausgehende enge Anbindung an die K 17 erforderlich (u. a. auch aufgrund der landesweiten Qualitätsmanagementprozesse im KT-Bereich). Gemeinsame KT-Bereitschaften und die gemeinsame Aus- und Fortbildung zur Übernahme der Aufgaben eines EA Tatort in BAO-Lagen der Polizeipräsidien sind zwingend! Es gilt kriminaltechnische Kompetenz unter einer Verantwortung zu bündeln. In diesem Bereich müssen bereits kriminaltechnische Mindeststandards geübt werden, die in AAO- sowie BAO-Lagen jederzeit abrufbar sind.
- Im Bereich DV sind über die Digitalisierung der KPS (dKPS) erste Schritte der „Zusammenführung“ von K 7 DV und K 18 unternommen. Die künftigen

⁷ Aerbit findet sich nicht in allen PP bei den K 6

Schnittstellen zwischen K 18 und KPS-Führung der Kriminalinspektionen sind nicht konzeptionell definiert (siehe dazu K 18).

Zentrale Kriminalinspektion:

K 11:

- Den K 11 kommt insbesondere in SOKO- und BAO-Lagen zentrale Bedeutung für die Reaktion auf Schwerstkriminalität zu. Derartige Verbrechen stehen im Mittelpunkt medialen und politischen Interesses. Diese, in ad hoc-Konstellationen zu führenden, sehr zeitintensiven Ermittlungen, ziehen eine Vielzahl von Überstunden nach sich, welche zeitnah abgebaut werden müssten. Aufgrund der besonderen Anforderungen im K 11 entstehen hinsichtlich der Rekrutierung geeigneten Personals zunehmend Probleme.
- In der Bewältigung von SOKO- und BAO-Lagen müssen Standards anerkannt und erprobt werden. „Experimentelles Lernen“ (z. B. die Anwendung von Kristal), in Sonderlagen ist erfolgsgefährdend. Die in Soko-Lagen genutzte Analysesoftware (derzeit Kristal) muss auch in den Ermittlungskommissariaten der Kriminalinspektionen im Alltag genutzt werden, damit die notwendige Fertigkeit auch in der Sofortlage abrufbar ist. Dies ist weiterhin oftmals nicht der Fall.
- Die Effizienzgesichtspunkte einer engen Kooperation der K 11 und K 1 (etwa einer Rufbereitschaft für Tötungsdelikte), sind zu überprüfen und zu validieren.

K 12:

- Die kriminalistische und politische Bedeutung der K 12 ist den gesellschaftlichen Trends innerhalb politisch motivierter Kriminalität (PMK) geschuldet. Die Staatsschutzarchitektur des Landes und des Bundes hat wesentliche Veränderungen durchlebt. Hierzu zählt die verstärkte Übernahme von PMK-Ermittlungsverfahren durch das BKA/die LKÄ sowie die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei den Generalstaatsanwaltschaften. Die Früherkennung von Extremismus und dessen ermittlungsmäßige Umsetzung ist und bleibt Aufgabe der K 12. Darauf sind sie nur unzulänglich vorbereitet.
- Hinzu treten umfangreiche Auswertungen in den Social-Media-Kanälen mit teils aufwändigen Sicherheitsbewertungen.



K 13:

- Auf kriminalstrategischer Ebene wird in Rheinland-Pfalz der Bekämpfung der organisierten Kriminalität kaum noch Bedeutung beigemessen. Gezielte Auswertung wird nur ausnahmsweise betrieben – damit einhergehend fehlt es an konsolidierten Schwerpunktsetzungen.
- Aus diesem eklatanten Defizit folgen weitere Problemstellungen (u. a. die mangelhafte Personalausstattung, Mangel an Erfahrung, Qualitätsstandards für Strukturermittlungen). Strukturermittlungen zur Bekämpfung der OK werden in Rheinland-Pfalz nicht mehr geführt, sind aber unabdingbar.

K 14:

- Die Aufgabenvielfalt des K 14 nimmt zu (zuletzt Betrugsdelikte Corona-Soforthilfen, Überbrückungsprogramme, Insolvenzverschleppungen etc.). Aus Sicht des BDK werden in den nächsten Jahren weiterhin Spezialisierungen hinzutreten. Als Beispiel genannt seien Kryptowährung und andere alternative Finanztransfers, die stärkeren Einzug in das Finanzwesen halten, was unmittelbar Gelegenheit für kriminelle Handlungen bietet.
- Die Schnittstelle zur Umweltkriminalität ist unbestreitbar, etwa im Zusammenhang mit Umweltskandalen oder im Bereich der politischen Bemühungen um Klimaneutralität und den damit zwangsläufig einhergehenden kriminellen Handlungen, z. B. beim Emissionshandel.
- In den K 14 besteht das Problem der Gewinnung von geeignetem Personal fort.
- Fachkarrieren analog des Programms der „IT-Kriminalisten“ sind alternativlos; die Polizei ist bei der Kontrolle der Kriminalität im Wirtschaftsleben auf Sachverstand der Wirtschaft angewiesen.

K 15:

- Es bleibt festzustellen, dass Phänomene, die von solchen Bandenstrukturen bis hin zur organisierten Kriminalität reichen, vielfältiger Art sind; der Callcenterbetrug (CCB) wie der „falsche Polizeibeamte“, „Schockanrufe“, „Enkeltrick“, „Roamance scamming“, „Gewinnversprechen“ sind lediglich einige Aspekte. Die Bekämpfung der GAA-Sprengungen ist ein aktuelles Phänomen, ebenso wie das sogenannte „Shoulder-Surfen.“ Auch der Wohnungseinbruchsdiebstahl bleibt ein Thema der Bandenkriminalität. Die Einrichtung des K 15, die maßgeblich durch den BDK Rheinland-Pfalz initiiert und unterstützt wurde, hat das Zuständigkeitsvakuum zwischen den K 4/K 5 und K 13 behoben. Bandenkriminalität muss indes auch weiterhin in den KI`en erkannt und mit Schwerpunktsetzungen bekämpft werden.

- Der BDK geht davon aus, dass flexible Antworten auf regionaler Ebene verstärkt durch Bildung temporärer Einheiten gefunden werden müssen. Dem stehen eher tradierte Modelle der polizeilichen Alltagsorganisation entgegen.

K 16:

- Mit der Einrichtung der K 16 wurde ein IT-Servicekommissariat implementiert. In Realisierung der Cybercrimestrategie des MDI übernehmen die K 16 zentrale Aufgaben. Die Einstellung von IT-Analysten in den Flächeninspektionen der Kriminalpolizei und die künftige Integration von IT-Kriminalisten muss durch umfangreiche Anpassungen in Weiterbildung, Aufbauorganisation und Führung flankiert werden. IT-Analysten müssen auch in dezentraler Verwendung in eine zentrale und ihren speziellen Fertigkeiten entsprechende Struktur eingebunden werden.
- Die Aufgabenzuschreibung zu K 16 lautet u. a.:
„Zentrale Qualitätssicherungs- und Koordinierungsstelle in den Bereichen forensische IuK-Technik, technische Ermittlungsunterstützung, neuer Technologien/Internet, Zusammenarbeit mit den ggf. bei den Kriminalinspektionen außerhalb des Sitzes des Polizeipräsidiums eingerichteten DV-Ermittlern“. Dies ist in der Arbeitswirklichkeit der Polizeipräsidien nicht oder nur ansatzweise umsetzbar.
- Die Steigerungen bei Sicherstellungen digitaler Beweismittel in allen Kriminalitätsbereichen, die Aufarbeitung von Datenträgern und Auswertungsumfängen ziehen Bearbeitungsrückstände nach sich, die Strafverfahren und Gefahrenabwehr gefährden.

K 17:

- „Klassische“ Kriminaltechnik verzahnt mit Digitalisierungsprojekten (u. a. Digitalisierung des Tatortes, 3D-Tatort in die Gerichte) sollte Standard werden. Das Zusammenwirken zwischen dem KTI des LKA und der dezentralen Kriminaltechnik der Behörden muss verbessert werden (siehe u. a. K 7).
- Die Aufgabe „Zentrale Service- und Qualitätssicherungsstelle in kriminaltechnischen und erkennungsdienstlichen Grundsatzfragen“ ist nicht realistisch formuliert.

K 18:

- Der Auftrag „Zentrale Service-, Fachaufsicht- und Qualitätssicherungsstelle in Grundsatzfragen der personengebundenen Datenhaltung für das Polizeipräsidium“ ist nicht zu erledigen oder allenfalls hinsichtlich der dKPS umsetzbar.

- Die bereits zugewiesene Aufgabenstellung der „Phänomenbezogene und -übergreifende Analyse“ ist bislang – wenn überhaupt, nur rudimentär umgesetzt; mitunter sind in den K 18 zusätzlich noch die Koordinierungsstellen „Täterorientierte Ermittlungen“ zugewiesen oder sollen zugewiesen werden.

SGVA:

- Die Zentralisierung der Vermögensabschöpfung und Finanzermittlungen ist richtig. Die damit einhergehende, beträchtliche Personalreduzierung ist falsch und unlogisch. Einzelne Bereiche sind nicht mehr vertretungsfest organisiert. VA/FE, obwohl de lege gefordert, ist Kür des Strafverfahrens, nicht Wirklichkeit. Der Entwicklung des Abbaus an Kompetenz und Kapazität ist aus strafprozessualen und fiskalischen Aspekten entgegenzutreten. Rechtliche Änderung: Vermögensabschöpfung ist verpflichtend – Polizei und Justiz haben damit noch erhebliche Probleme mangels ausreichend qualifiziertem Personal.

SG VM

- Eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Banden- und Organisierte Kriminalität, einhergehend mit der abnehmenden Aussagekraft der TKÜ führt zu einer höheren Bedeutung der personellen Beweisführung über VE, VP bis hin zu NoeP.

Führungsgruppen/Leitung der PI/KI/PD/KD

- Die regionale Ausrichtung der Kriminalpolizei bedingt, dass sich die Leitungen der PI`en (mit Kriminalbeamten), die Leitungen aller Kriminalinspektionen und mithin damit auch die Leitungen der Polizeidirektionen mit unterschiedlichsten kriminalpolizeilichen Themenbereichen befassen müssen, was faktisch nur sehr schwer umsetzbar ist.